1234'87

Statistische Nachrichten

der Stadt Nürnberg

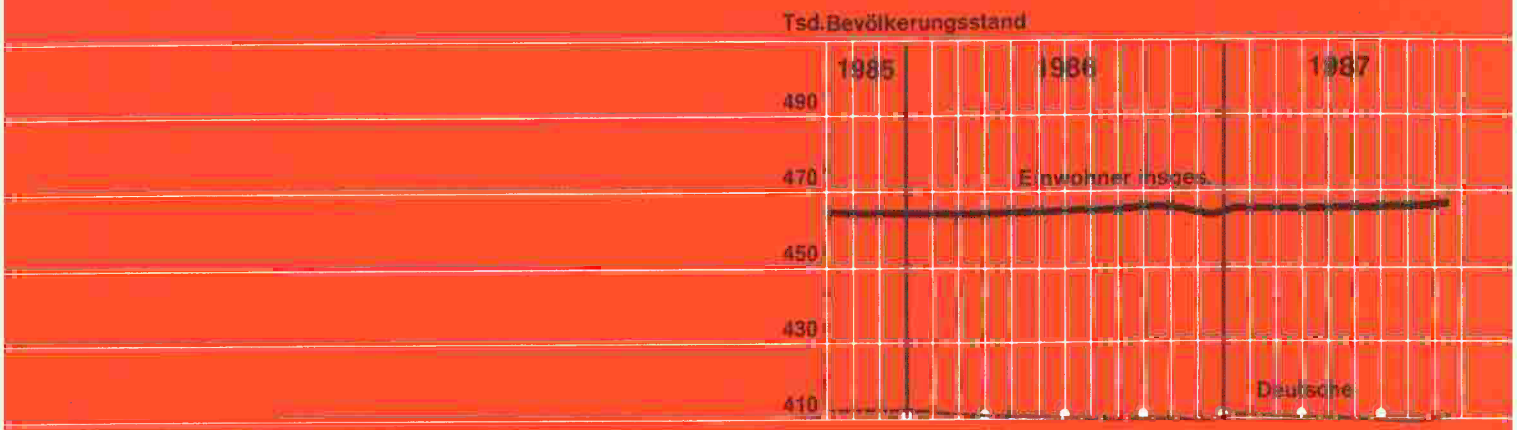

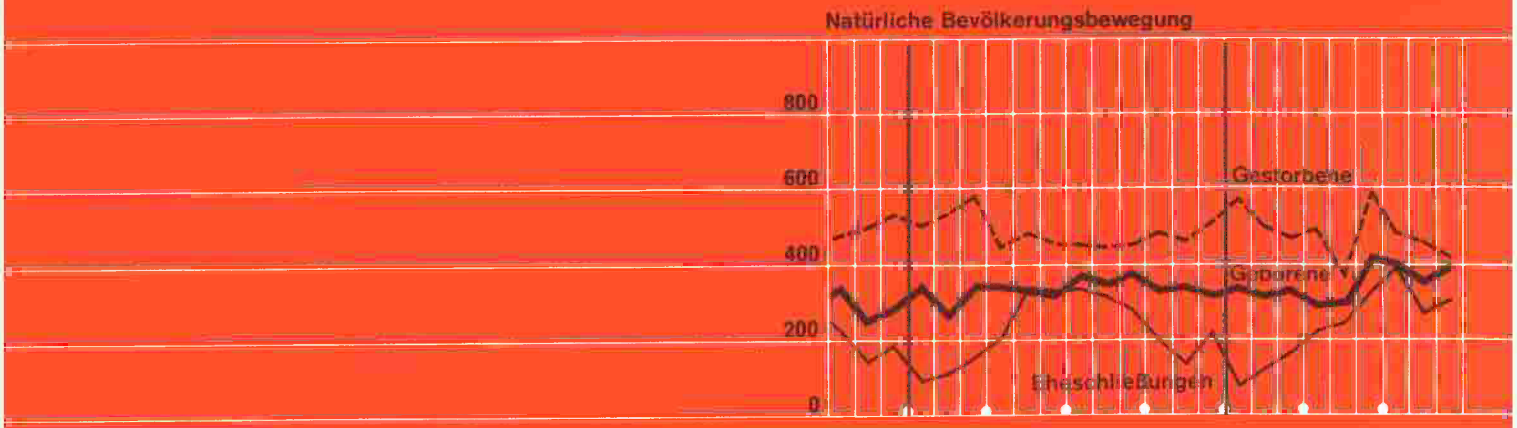

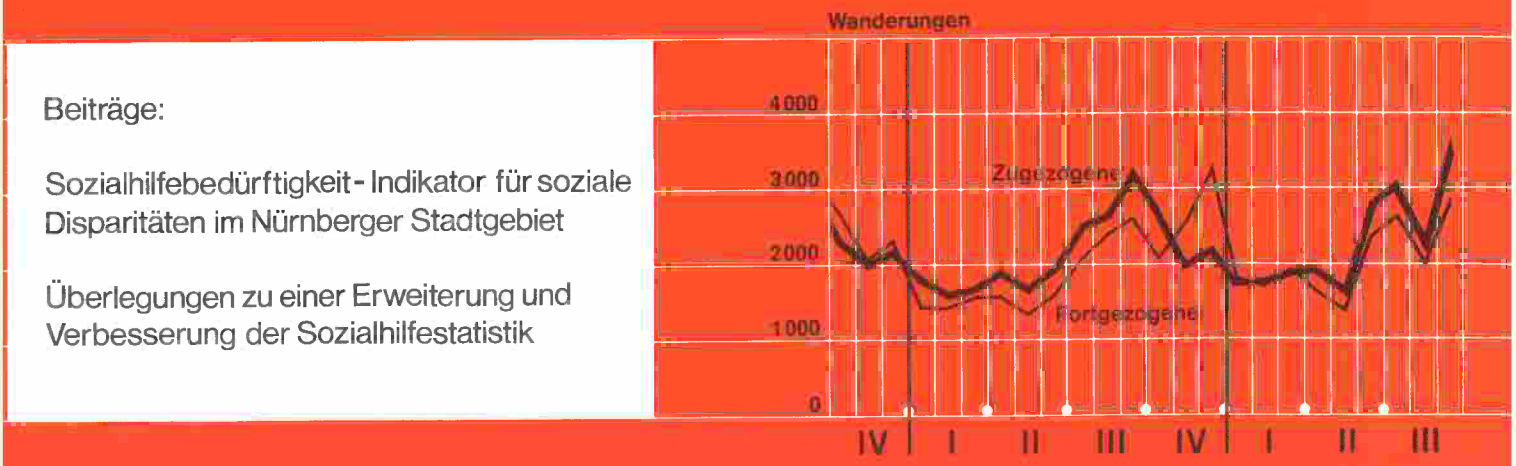

Beiträge:

Sozialhilfebedürftigkeit - Indikator für soziale Disparitäten im Nürnberger Stadtgebiet

Überlegungen zu einer Erweiterung und Verbesserung der Sozialhilfestatistik

Amt für Stadtforschung und Statistik

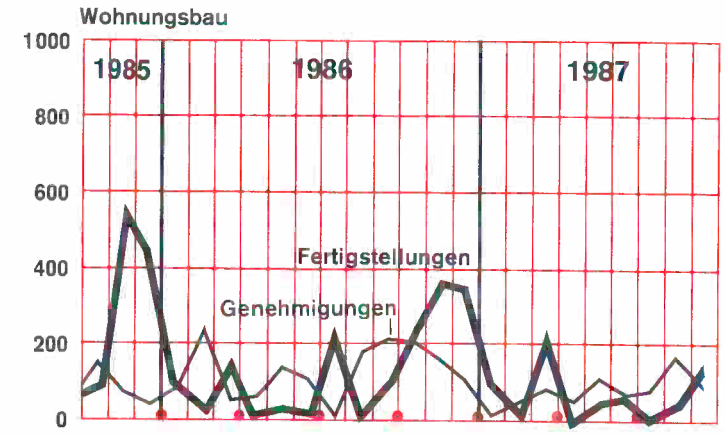
Wohnungsbau
1000
800
600
400
200
0
1985
1986
1987
Fertigstellungen
Genehmigungen

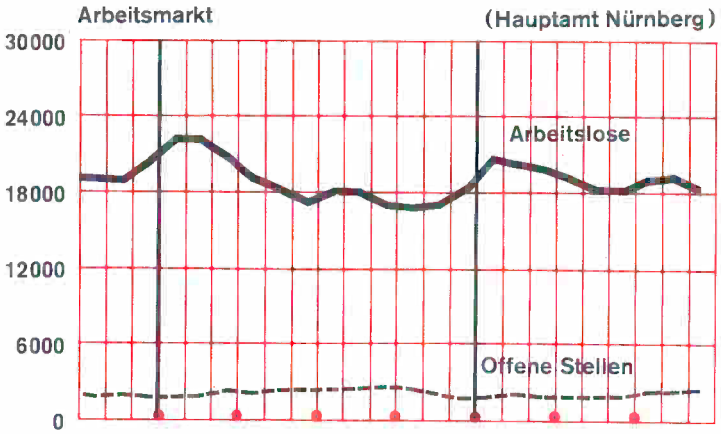
Arbeitsmarkt
(Hauptamt Nürnberg)
30000
24000
18000
12000
6000
0
Arbeitslose
Offene Stellen

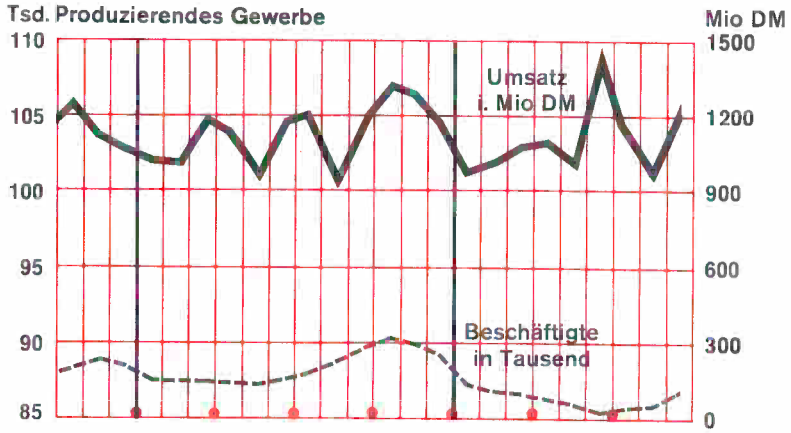
Tsd. Produzierendes Gewerbe
Mio DM
110
105
100
95
90
85
1500
1200
900
600
300
0
Umsatz
i. Mio DM
Beschäftigte
in Tausend

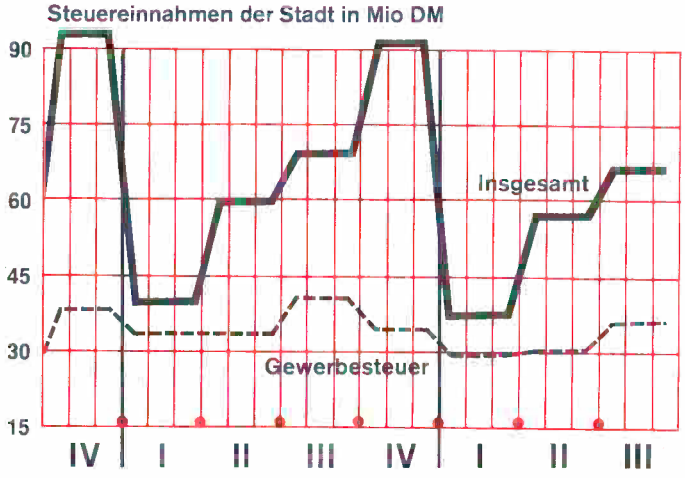
Steuereinnahmen der Stadt in Mio DM
90
75
60
45
30
15
Insgesamt
Gewerbesteuer
IV
I
II
III
IV
I
II
III

Inhalt

	Seite
Gebiets- und Bevölkerungsstand	2*
Bevölkerungsbewegung	3*
Bau- und Wohnungswesen	6*
Wirtschaft	7*
Preise und Preisindices	10*
Bildung und Kultur	11*
Gesundheitswesen	12*
Sozialwesen	14*
Verkehr	15*
Versorgung und Entsorgung	17*
Öffentliche Sicherheit	18*
Kommunalfinanzen	19*
Sozialhilfebedürftigkeit-Indikator für soziale Disparitäten im Nürnberger Stadtgebiet	3
Überlegungen zu einer Erweiterung und Verbesserung der Sozialhilfestatistik	13

Erläuterungen

Alle Angaben beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Nürnberg nach dem neuesten Stand, soweit nichts anderes vermerkt ist. Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit. Soweit vorliegend, werden die Daten des Statistischen Landesamts, im übrigen eigene Daten und Meldungen städtischer und außerstädtischer Stellen veröffentlicht. Auf letztere ist jeweils besonders hingewiesen.

Zeichenerklärung:

–	Zahlenwert genau Null
	Zahlenwert unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
0	Zahlenwert weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit
r	berichtigte Angabe
s	Schätzwert

Herausgeber:
Stadt Nürnberg,
Amt für Stadtforschung und Statistik,
Unschlittplatz 7 a, 8500 Nürnberg

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Auskunftsdienst (0911) 162843
(Zimmer 17)

Siegfried Maaß, Klaus Trutzel, Jens Horbach

Überlegungen zu einer Erweiterung und Verbesserung der Sozialhilfestatistik

- Ein Diskussionsbeitrag 1) 2) -

1) Die vorliegende Untersuchung ist die dritte Veröffentlichung im Rahmen des Projekts "Untersuchungen zur Armut und Sozialhilfebedürftigkeit, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Nürnberg", das von Dipl.-Kaufmann Klaus Trutzel, Leiter des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg und Prof. Dr. S. Maaß, Lehrstuhl für Statistik I der Universität Erlangen Nürnberg, geleitet wird.

2) Die Untersuchung wurde durch Mittel der Frisch-Stiftung gefördert.

Gliederung

1. Problemstellung

2. Zur Rolle des Sozialstaats bei der Bekämpfung der Armut

3. Informationsbedarf der Sozialpolitik auf dem Gebiet der Sozialhilfe

3.1 Informationsbedarf aus den Zielen der Sozialpolitik

3.2 Art und Umfang des Hilfebedarfs

3.3 Ursachen und Folgen der Sozialhilfebedürftigkeit

3.3.1 Arbeitslosigkeit

3.3.2 Gesundheitliche Beeinträchtigung

3.3.3 Soziales Umfeld

3.4 Daten zur Unterstützung von Erfolgskontrollen

4. Datenkatalog einer verbesserten Sozialhilfestatistik

4.1 Datenkatalog und Erhebungszweck

4.2 Die Merkmale im einzelnen

1. Problemstellung

Die Zahl der Menschen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist in den letzten Jahren um ein Vielfaches gewachsen. Die Kommunen, die für die Sozialhilfe aufkommen müssen, können die gestiegenen Lasten kaum noch tragen. Allein in Nürnberg wuchsen die Ausgaben für die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 26,8 Mio DM (1980) auf 65,7 Mio DM (1986).

Die Verantwortung des Staates für das soziale Wohl seiner Bürger folgt bereits aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Nach den Gemeindeordnungen sind die Kommunen allgemein und umfassend für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Wohl ihrer Bürger verantwortlich. Das BSHG weist ihnen speziell die Trägerschaft für die örtliche Sozialhilfe zu. Schon die allgemeine soziale Verantwortung erfordert ausreichende Informationsgrundlagen. Die erheblichen Aufwendungen verlangen darüber hinaus ein planvolles, wirtschaftliches und bedarfsgerechtes Handeln. Da diese Aufgaben ohne ausreichende Informationsgrundlagen nicht sachgerecht bewältigt werden können, sind Staat und Gemeinden zur Schaffung solcher Informationsgrundlagen verpflichtet. Die Verpflichtung zu einer umfassenden Sozialhilfestatistik kann auch aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 1) abgeleitet werden: "Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer umfassenden, kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Erst die Kenntnis der relevanten Daten und die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen mit Hilfe der Chancen, die eine automatische Datenverarbeitung bietet, für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage".

1) vgl. BVerfGE 65, 1 (47).

Der Fürsorgeauftrag des Staates und insbesondere der Kommunen geht zwar über die Sozialhilfe hinaus; das Bundessozialhilfegesetz legt jedoch Hilfeleistungen für die Fälle fest, in denen die wirtschaftliche Not am größten ist. Hier brauchen die Träger der Sozialpolitik deshalb auch eine besonders gründliche, umfassende und kontinuierliche Information als Planungs- und Entscheidungsgrundlage und zur Erfolgskontrolle.

Die gesetzlich angeordnete Sozialhilfestatistik, wie sie nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in den Statistischen Berichten des Landes- und Bundesamts veröffentlicht wird 2), deckt diesen Informationsbedarf gegenwärtig jedoch nur unzureichend ab (vgl. Horbach, Maaß, Trutzel 1985). Es handelt sich hierbei um Statistiken, die von den Trägern der Sozialhilfeleistungen zu erstellen sind und von den Statistischen Landesämtern aufbereitet werden. Sie umfassen

- eine Statistik über die Sozialhilfeleistungen (Ausgaben und Einnahmen)
- eine jährliche Erhebung der Sozialhilfeempfänger mit einem Fragebogen, der im Anhang abgedruckt ist.

Als gravierende Mängel der Sozialhilfestatistik haben sich erwiesen

- die fehlende Verbindung der Daten über den Sozialhilfeempfänger mit den Daten über die empfangenen individuellen Leistungen,
- die mangelhafte Erfassung der Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit, die sich einerseits auf eine Hauptursache beschränkt und damit keine Erkenntnis über die häufig vorliegenden Ursachenkomplexe erlaubt, die vor allem aber in der Unfähigkeit ihren Ausdruck findet, die inzwischen zur Hauptursache avancierte Arbeitslosigkeit hinreichend zu erfassen und darzustellen.

2) vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 1985, Stuttgart und Mainz 1987;
Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistische Berichte Reihe K I 1-f,
Die Sozialhilfe in Bayern 1986, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, Teil 2: Empfänger, München 1987

Deshalb wird zunehmend versucht, die notwendigen statistischen Informationen unabhängig von der amtlichen Sozialhilfestatistik zu gewinnen. Der Einsatz der automatischen Datenverarbeitung (ADV), ohne die die gewachsene und immer noch weiter steigende Zahl von Sozialhilfefällen nicht mehr zu bewältigen wäre, erleichtert eine kontinuierliche und stets aktuelle k o m b i n i e r t e Information über die Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeleistungen. Beispiele hierfür sind u.a. die mit dem Programmpaket HESSIAS 3) gebotenen Möglichkeiten und die Sozialhilfestatistik der Städte Freiburg 4) und Bielefeld 5).

Nürnberg bedient sich bisher im Sozialhilfebereich nur teilweise der ADV. Regelmäßige Sozialhilfeleistungen werden hier im Stapelbetrieb verarbeitet, d.h. die Zahlungen werden nach periodisch durchgeführter Stapelerfassung und -verarbeitung veranlaßt. Um die vielfach sofort benötigte Sozialhilfe ohne Zeitverzug leisten zu können, wird ein erheblicher Teil der Fälle noch manuell bearbeitet, ohne daß diese Fälle in die Datenverarbeitung eingehen. Im Zuge der wachsenden Arbeitslosigkeit ist der Anteil dieser Fälle auf fast ein Drittel angewachsen. An der Umstellung auf Dialogbetrieb wird gearbeitet.

Da zusätzliche manuelle Sondererhebungen allenfalls in größeren Zeitabständen vorgenommen werden können, richtet sich das Augenmerk in diesem Beitrag zunächst auf die ohnehin jährlich durchzuführende Erfassung im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik. Die Vorschläge zielen allerdings auch darauf ab, die erforderlichen statistischen Basisdaten künftig auch in den Datenbestand von ADV-Verfahren zu integrieren und so die Voraussetzung zu schaffen, daß nicht nur die amtliche Sozialhilfestatistik maschinell erstellt, sondern auch die für die Sozialpolitik der Stadt erforderliche statistische Information jederzeit aktuell aufbereitet werden kann.

Im Rahmen des Projekts "Untersuchungen zur Armut und Sozialhilfebedürftigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Nürnberg" sind von den Verfassern bisher zwei Arbeiten vorgelegt worden:

(1) Konzepte zur Armut und Sozialhilfebedürftigkeit - statistische Auswertungsmöglichkeiten für die Stadt Nürnberg, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg 1985/3;
(2) Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit in Nürnberg im September 1985, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Sonderheft 3, 1987.

Die letztgenannte Arbeit wurde durch eine kleinräumige Analyse der Sozialhilfebedürftigkeit auf der Grundlage der mit dieser 2. Untersuchung gewonnenen Daten ergänzt (s. Seite 3 ff in dieser vorliegenden Schrift).

Die erstgenannte Arbeit hat gezeigt, daß die aus der derzeitigen amtlichen Sozialhilfestatistik verfügbaren Daten über die Anzahl sozialhilfebedürftiger Personen und deren Charakterisierung bei weitem als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen der Sozialpolitik zur Bekämpfung der Armut nicht ausreichen. Eine punktuelle Verbesserung der Datensituation entstand durch eine Sondererhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vom September 1985, die von den Verfassern in der zweitgenannten Arbeit für die Stadt Nürnberg ausgewertet wurde. Abgesehen von der Konzentration auf das Schwerpunktthema Arbeitslosigkeit handelt es sich um eine einmalige Erhebung; die Daten müßten aber periodisch zur Verfügung stehen.

---

3) Aufbau eines HESSIAS-Informationssystems, Probleme, Lösungsschritte und Erfahrungen aus dem Sozialamt Wiesbaden (o.J., hekt.), mit Anlagen

4) Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für Statistik und Einwohnerwesen: Sozialhilfestatistik auf kommunaler Ebene - ein Werkstattbericht - Tischvorlage für die 80. Sitzung des Statistischen Ausschusses im Deutschen Städtetag am 27./28.Mai 1986 in Freiburg im Breisgau

5) Stadt Bielefeld (Hrsg.): Struktur der Sozialhilfe in Bielefeld, Bielefeld 1987

2. Zur Rolle des Sozialstaats bei der Bekämpfung der Armut

Die Aufgabe des Staates, nicht nur Leben, Freiheit und Eigentum sondern auch die Existenz, Vollbeschäftigung und die Arbeitskraft seiner Bürger zu sichern, ist im Grundgesetz verankert. Nach Art. 20 Abs. 1 GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG bestimmt, daß die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats entsprechen muß. Auf die umfangreiche Literatur zum Begriff des Sozialstaats und zu den sozialpolitischen Aufgaben des Staates sei an dieser Stelle verwiesen (z. B. Huber, 1962; Forsthoff, 1961; Weisser, 1978).

Für die Durchführung der Sozialpolitik hat der Gesetzgeber verschiedene Instrumentarien entwickelt. Dies sind insbes. (vgl. Franke, 1985, S. 32 ff.):

- die gesetzliche Rentenversicherung, die im wesentlichen die Sicherung des einzelnen Bürgers im Alter gewährleisten soll,
- die gesetzliche Krankenversicherung,
- die gesetzliche Unfallversicherung,
- die Arbeitslosenversicherung, die auf der Rechtsgrundlage des Arbeitsförderungsgesetzes basiert,
- Wohngeld, Kindergeld etc.,
- die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz 6).

Die Sozialhilfe, die speziell Gegenstand dieser Untersuchung ist, nimmt eine Sonderstellung unter den Instrumentarien der Sozialpolitik ein. Die Sozialhilfe muß dann eintreten, wenn entweder die Anspruchsvoraussetzungen der übrigen Sozialleistungen nicht erfüllt sind oder diese Leistungen so niedrig sind, daß sie unter die nach dem BSHG zu gewährenden Beträge fallen. Die Sozialhilfe bildet demnach ein letztes "Auffangnetz" (Winterstein, 1980, S. 16), falls die übrigen Sozialleistungen nicht mehr ausreichen.

---

6) Bundessozialhilfegesetz (BSHG) i.d.F. d. Bek. vom 13.2.1976 (BGBl. I S.289, ber. S. 1150), geändert durch Gesetze vom 18.8.1980 (BGBl. I S. 1469), vom 22.12.1981 (BGBl. I S. 1523)

Das Ziel und die Art staatlicher Hilfeleistungen bei der Bekämpfung der Armut sind im BSHG geregelt. Einleitend wird dort das Ziel der Hilfeleistungen festgelegt: Nach § 1 Abs. 2 BSHG soll die Sozialhilfe dem Empfänger die "Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht". Schellhorn interpretiert diesen Rechtssatz nicht nur als eine "Formel für das physiologisch Notwendige", sondern zugleich müssen auch die herrschenden Lebensgewohnheiten einbezogen werden (Schellhorn, 1985, S. 33). Die Gewährung von Sozialhilfe muß sich nach der Besonderheit des Einzelfalles richten (§3 Abs.1 BSHG), d.h. die Art des Bedarfs und die örtlichen Verhältnisse müssen mitbestimmend sein.

Von großer Bedeutung für die Gestaltung der Hilfemaßnahmen ist die Vorschrift in § 1 Abs. 2 Satz 2 BSHG, die bestimmt, daß die Sozialhilfe den Empfänger der Hilfe soweit wie möglich befähigen muß, unabhängig von ihr zu leben. Im konkreten Fall soll also beispielsweise bei Arbeitslosigkeit eines Hilfeempfängers die Rückgliederung der betreffenden Person ins Arbeitsleben angestrebt werden. Wie das geschehen könnte, ist u.a. in § 19 BSHG oder in § 30 BSHG geregelt. So sollen nach § 19 Arbeitsgelegenheiten für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, geschaffen werden. Selbstverständlich gelten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger auch die arbeitsmarktpolitischen Hilfeleistungen, die das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) dem Staat vorschreibt. Sie werden ggf. auch in der kommunalen Sozialhilfepolitik genutzt. So hat die Stadt Dortmund Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bevorzugt an Arbeitslose ohne Ansprüche auf Leistungen nach dem AFG, die Sozialhilfe beziehen, angeboten (Stadt Dortmund, Okt. 1984, S. 32).

Die Sozialhilfe umfaßt zwei große Leistungsgruppen, nämlich die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 11 ff BSHG) und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 27 ff BSHG).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll ein Mindesteinkommen sichern, mit dessen Hilfe die Bedürfnisse des täglichen Lebens für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse befriedigt werden können (vgl. § 1 ff BSHG).

Hilfe in besonderen Lebenslagen wird gewährt bei besonderen Notlagen wie (vgl. § 27 BSHG):

(1) Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage,
(2) Vorbeugende Gesundheitshilfe,
(3) Krankenhilfe,
(4) Hilfe zur Familienplanung,
(5) Hilfe für werdende Mütter,
(6) Eingliederungshilfe für Behinderte,
(7) Tuberkulosehilfe,
(8) Blindenhilfe,
(9) Hilfe zur Pflege,
(10) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und
(11) Altenhilfe.

Eine weitere Hilfekategorie, nämlich Hilfe zur Ausbildung (die früheren §§ 31 - 35 BSHG), wurde gestrichen mit dem Hinweis auf die Hilfen, die durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bereitgestellt werden (vgl. Schellhorn 1985, S. 162 f).

Ziel der im BSHG vorgesehenen Maßnahmen ist es also, die Sozialhilfebedürftigkeit, deren Ursachen und deren Folgen zu bekämpfen. Dementsprechend ist die Sozialhilfepraxis im Sinne präventiver Maßnahmen z. T. über die im BSHG genannten Maßnahmen hinausgegangen. Beispiele sind Hilfen im Problemfeld Schule (Schulpsychologischer Dienst, Hausaufgabenhilfe) oder im Problemfeld Berufsausbildung (schulische Nachqualifikation).

3. Informationsbedarf der Sozialpolitik auf dem Gebiet der Sozialhilfe

3.1 Informationsbedarf aus den Zielen der Sozialpolitik

Die statistischen Informationen, die zur Fundierung der Sozialpolitik erforderlich sind, lassen sich aus dem Blickwinkel der Sozialhilfe aus deren Zielrichtung ableiten:

- Aus dem Ziel, den Hilfebedürftigen ein Mindestmaß an materieller Versorgung zu sichern und damit der Aufgabe, die Hilfegewährung zu planen und durchzuführen, folgt die Forderung nach geeigneter und ausreichender Information über die Art und den Umfang des Sozialhilfebedarfs.

- Das sozialpolitische Ziel, den Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit entgegenzuwirken, begründet den Informationsbedarf über Art und Umfang der Faktoren, die - einzeln oder in Kombination - die Sozialhilfebedürftigkeit auslösen und über den Personenkreis, der jeweils von ihnen betroffen ist.

- Das sozialpolitische Ziel, die Folgen der in der Sozialhilfebedürftigkeit manifestierten Armut zu bekämpfen, die ihrerseits wieder Sozialhilfebedürftigkeit auslösen können, begründet einen Informationsbedarf über die Betroffenen, ihr räumliches und soziales Umfeld sowie die feststellbaren Folgewirkungen.

- Die notwendige Erfolgskontrolle sozialpolitischer Maßnahmen löst schließlich einen Informationsbedarf über deren Wirkung aus.

Die Tatsache, daß der Personenkreis, der Anspruch auf Sozialhilfe hat, gesetzlich genau definiert ist, darf nicht darüber hinweg täuschen, daß die Grenzen materieller Armut fließend sind. Aus diesem Grund sind die Informationen, die aus der Tätigkeit der Sozialämter zu gewinnen sind, in ihrer Aussagekraft nicht auf die Sozialhilfeempfänger beschränkt. Ihre Information über die Armutsverhältnisse in der Bevölkerung i n s g e s a m t verstärken die Notwendigkeit, die Sozialhilfestatistik wirksamer als bisher zu gestalten.

3.2 Art und Umfang des Hilfebedarfs

Bei der Gewährung der Sozialhilfe sind die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse zugrundezulegen. Die Sozialhilfe soll dabei einen minimalen Lebensstandard sichern, an dem sich der sogenannte Regelsatz orientiert.

Der Regelsatz basiert auf einem Warenkorb, der in seiner Zusammensetzung jeweils für einige Jahre festgelegt ist und dessen Bewertung der allgemeinen Preisentwicklung angepaßt wird. Zusammensetzung und Preise des Warenkorbes wurden in den letzten Jahren kontrovers diskutiert. Die für die Zusammensetzung und Bewertung erforderlichen Daten entstammen primär der Einkommens-und Verbrauchsstichprobe und der allgemeinen Preisstatistik. Hierauf wird in dieser Untersuchung nicht näher eingegangen.

Wie groß im Einzelfall die durch die Sozialhilfe zu leistende Unterstützung ist, hängt insbesondere von der Größe und Zusammensetzung des Haushalts und vom Alter seiner Mitglieder ab. So hängen z.B., wie ernährungsphysiologisch nachgewiesen, die Ernährungsbedürfnisse stark von Alter und Geschlecht ab. Da Sozialhilfe nur in dem Maße gewährt wird, wie andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist außerdem für den Umfang des Hilfebedarfs ein evtl. noch vorhandenes Einkommen, etwa aus Arbeit, Versorgungsbezügen usw. bedeutsam. Ebenso sind Hilfen aus anderen Quellen, wie etwa Wohngeld, ins Kalkül zu ziehen.

Für den Umfang des Sozialhilfebedarfs über die Zeit ist schließlich die Dauer des Hilfebezugs relevant. Sie steht in engem Zusammenhang mit den Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit, d. h. den Faktoren, die dazu geführt haben, daß der Haushalt nicht mehr in der Lage war, seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Aber auch die Haushaltszusammensetzung kann in Verbindung mit anderen Komponenten Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit sein. So hat die Auflösung der Großfamilie zwangsläufig eine größere Abhängigkeit von öffentlichen Sozialleistungen zur Folge, wenn der Einzelne in wirtschaftliche Not gerät. Beispiele hierfür sind alte Menschen, aber auch alleinerziehende Elternteile, die wegen der notwendigen Kinderbetreuung nicht oder nicht im notwendigen Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Art und Umfang des Sozialhilfebezugs als Gegenstand der Sozialpolitik erfordern somit Informationen über

- Merkmale der betroffenen Personen und Haushalte nach Kategorien, die einerseits einen Bezug zur jeweils zugrundeliegenden Gesamtbevölkerung und z. a. zu den die Hilfebedürftigkeit auslösenden Ursachen erlauben, also insbes. Alter, Geschlecht, Familienstand, Stellung im Haushalt, Haushaltsgröße, Haushaltsstruktur und Regionalbezug,

- die Einkommensverhältnisse und anzurechnende Einkommensteile bzw. Hilfeleistungen,

- die Dauer des Hilfebezugs,

- Art und Umfang der Hilfeleistungen.

Zur bedarfsgerechten Bewältigung der Hilfeleistungen gehört auch, daß die Organisation der Sozialverwaltung inhaltlich, personell und räumlich dem Hilfebedarf entspricht. Über o.g. Merkmale hinaus ist deshalb auch die räumliche Verteilung der Sozialhilfeempfänger bedeutsam. Dies erfordert, daß deren Anschriften erfaßt und räumlich zugeordnet werden.

3.3 Ursachen und Folgen der Sozialhilfebedürftigkeit

3.3.1 Arbeitslosigkeit

Geht man davon aus, daß im Normalfalle der Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bzw. aus Leistungen bestritten wird, auf die durch Beiträge aus Erwerbseinkommen Ansprüche erworben wurden, so verwundert es nicht, daß in Zeiten langandauernder Unterbeschäftigung Arbeitslosigkeit zu einer Hauptursache der Sozialhilfebedürftigkeit wird. Dies gilt umso mehr, je enger die Grenzen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in bezug auf den Anspruch und auf die Leistungsdauer gezogen werden. Arbeitslosigkeit entzieht jedoch nicht nur die wichtigste materielle Lebensgrundlage; sie hat auch Sekundärwirkungen bis hin zu Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder Kriminalität und führt nicht selten zu psychosomatischen Erkrankungen. Arbeitslosigkeit kann zum Auseinanderbrechen von Familien führen und damit einen weiteren Grund für die Entstehung von Sozialhilfebedürftigkeit schaffen. Nach Franke (1985, S. 65) verlangt Arbeit auch sozialpolitisch eine ganzheitliche Sicht ihrer drei Elemente:

"1. Die Berufsarbeit ist Grundlage der wirtschaftlichen Existenz und dient der Erreichung eines höheren Lebensstandards.
2. Arbeit ist Dienst an der Gemeinschaft, an der Gruppe, am Betrieb, innerhalb des sozialen Umfeldes, in dem man tätig ist.
3. Arbeit dient der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und stiftet Sinn für das eigene Leben."

Hieraus folgert Franke: "Letztlich ist es die Einsicht, welche Bedeutung die Arbeit für den Menschen hat, die den Staat, die gesellschaftlichen Gruppen und Freie Träger immer wieder neu verpflichtet, Rahmenbedingungen und Möglich-

keiten zu schaffen, die es den Menschen erlauben, ihren Begabungen und Neigungen entsprechende Berufe nicht nur zu erlernen, sondern auch auszuüben." (Franke, 1985, S. 67.)

Das AFG sieht als Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen insbes. vor (vgl. Franke 1985, S. 91):

- Leistungen zur (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in das Berufsleben,
- Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Schon das Ausmaß des durch Arbeitslosigkeit ausgelösten Sozialhilfebedarfs erzwingt eine gründliche Analyse dieses Ursachenkomplexes. Fragen des Arbeitsmarkts verbinden sich hier mit sozialpolitischen Fragen. Die Arbeitsverwaltung hat deshalb bei den Sozialämtern eine Sonderuntersuchung initiiert, bei der auf Stichprobenbasis aus den Akten der Sozialämter den Ursachen des Sozialhilfebezugs aus Gründen der Arbeitslosigkeit und ihren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der durch Arbeitslosigkeit sozialhilfeabhängig gewordenen Bevölkerungsgruppen nachgegangen wurde. Die Auswertung dieser Erhebung für die Stadt Nürnberg (vgl. Maaß, Trutzel, Horbach, 1987) bestätigt wesentliche Erkenntnisse der Arbeitslosenstatistik (vgl. Klumpp, 1986). So sind vor allem Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, höheren Alters, mit gesundheitlicher Einschränkung sowie längerfristig Arbeitslose auf Sozialhilfe angewiesen. Darüber hinaus fallen aber auch junge Erwerbslose ins Gewicht, die überhaupt noch keine oder keine ausreichend lange Berufstätigkeit aufzuweisen haben, um Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu haben. Bedeutsam sind hier auch die Erkenntnisse über den Haushaltszusammenhang arbeitsloser Sozialhilfeempfänger, aus dem sich z. B. unter anderem die besondere Hilfebedürftigkeit alleinerziehender Mütter ergibt (vgl. hierzu auch Nürnberger Statistik aktuell vom 04.09.1987). Da in der Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialämter die Merkmale der Betroffenen mit den Beträgen der Sozialhilfeleistung gemeinsam erfaßt wurden, verdeutlicht die Untersuchung auch, in welchem Maße der kommunale Sozialhilfeetat durch mangelnde Leistungen der Arbeitslosenversicherung belastet ist.

Angesichts der drückenden sozialen Probleme und der immer noch wachsenden finanziellen Belastungen, die der Sozialhilfe durch Arbeitslosigkeit entstehen, überrascht der Mangel an systematischer Information über diesen Problemkomplex aus der laufenden Sozialhilfestatistik.

Als dringende Informationserfordernisse haben sich erwiesen

- die sorgfältige Erfassung der Ursache "Arbeitslosigkeit",
- die Erfassung der die Arbeitslosigkeit begründenden arbeitsmarktbezogenen Faktoren, wie insbes. Ausbildung und Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit,
- die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit,
- Daten über die Betroffenheit weiterer Haushaltsmitglieder (Haushaltszusammenhang),
- Sozialhilfeleistungen in Verbindung mit den Merkmalen der Betroffenen und den Ursachen.

3.3.2 Gesundheitliche Beeinträchtigung

Im September 1985 mußten in Nürnberg ca. 9 % der Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied unter 65 war, infolge Krankheit oder Behinderung des Haushaltsvorstands oder anderer Haushaltsmitglieder von Sozialhilfe leben (vgl. Maaß, Trutzel, Horbach, 1987,S. 39). Krankheit oder Behinderung schaffen also ein hohes Risiko, Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verursachen. Die Betroffenen benötigen die Hilfeleistungen im gesundheitlichen Bereich zur Linderung ihrer Leiden bei körperlichen Gebrechen, zur Bekämpfung von Alkoholismus oder Drogenabhängigkeit sowie bei der Berufsausübung.

Auf dem Arbeitsmarkt haben kranke oder behinderte Arbeitslose, da sie hohen Leistungsanforderungen meist nicht gewachsen sind, im Regelfall noch schlechtere Chancen, wieder oder zum ersten Mal einen Arbeitsplatz zu finden, als Arbeitslose ohne diese Beeinträchtigungen.

Um hier präventive oder ausgleichende Maßnahmen ergreifen zu können, sind über die bereits genannten Informationen hinaus Angaben über die gesundheitliche Situation der kranken oder behinderten Sozialhilfeempfänger erforderlich, die Art und Ausmaß der Behinderung oder Krankheit sowie das Maß ihrer Arbeitsfähig-

keit beschreiben. Daß der Erhebung und Speicherung solcher Informationen hohe Datenschutzbarrieren entgegenstehen, ändert nichts an der Tatsache, daß ohne sie eine bedarfsgerechte Politik nicht möglich ist. Die Erfassung im allgemeinen Datenkatalog muß sich jedoch auf den Grad der festgestellten Behinderung beschränken.

3.3.3 Soziales Umfeld

Sozialhilfebedürftigkeit entsteht vielfach aus der Auflösung sozialer Beziehungen, die bisher den Unterhalt sicherten. Scheidung oder Tod des Ernährers, der Antritt einer Haftstrafe und ähnliche Ereignisse bewirken häufig, daß die abhängigen Haushaltsangehörigen zu Sozialhilfeempfängern werden.

Unter den Sozialhilfeempfängerhaushalten in Nürnberg sind bestimmte Haushaltstypen besonders häufig vertreten. Hierzu gehören insbes. unvollständige Haushalte (alleinerziehende Mütter), die der Unterstützung bedürfen (vgl. Maaß, Trutzel, Horbach 1987, S. 9).

Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, daß das soziale und räumliche Umfeld wesentlich zur Entstehung und Perpetuierung von Armut beitragen. Sie sind die Ursache für sogenannte Armutskarrieren (vgl. Kührt, 1982, S. 24). In einer Studie über Obdachlose fand Adams beispielsweise heraus, daß bis zu 80 % der in Problemgebieten lebenden Personen bereits in dieser Umwelt geboren wurden (Adams, 1976, S. 16). Es ist nachgewiesen, daß die ersten Lebensjahre eines Individuums seine Verhaltensweisen in späteren Lebensphasen in starker Weise beeinflussen (vgl. Arbeitsgruppe PROGNOS AG, 1980, S. 305).

Mögliche Gegenmaßnahmen sind vornehmlich präventiver Natur: Es handelt sich dabei u.a. um Erziehungs- und Familienberatung (Organisation von Erziehungskursen, Erziehungsberatung), schulische Betreuung oder Beratung, Jugendberatung oder Beratungsleistungen für besondere Problemgruppen, wie Alkoholiker und Drogenabhängige (vgl. Arbeitsgruppe PROGNOS AG, 1980, S. 354). Um auf diese Ursachen und Folgen der Sozialhilfebedürftigkeit einwirken zu können, sind Informationen erforderlich über
- den Haushaltszusammenhang der Sozialhilfeempfänger (entspr. Abschnitt 3.2)
- die Wohnumgebung
- die gebietliche Wohnlage.

3.4 Daten zur Unterstützung von Erfolgskontrollen

Dienten die Angaben über die Zielgruppen, ihren Bedarf und die Ursachen der Hilfebedürftigkeit vor allem der Maßnahmenplanung, so sind für die Erfolgskontrolle der Sozialpolitik Angaben erforderlich, die die Wirkung der getroffenen Maßnahmen erkennen lassen. Auf Verfahren der Erfolgskontrolle wird im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen. Hier geht es nur um die aus der Sozialhilfe zu gewinnenden notwendigen Basisdaten. So ist zu diesem Zweck festzuhalten, welche Hilfen den Betroffenen gewährt wurden. Diese Angaben müssen in Kombination mit den persönlichen Merkmalen bzw. den Haushaltsangaben und den Ursachen der Hilfebedürftigkeit zur Verfügung stehen.

Diese Daten sind auch erforderlich, um die Wirksamkeit der verschiedenen Bereiche der sozialen Sicherung, insbesondere Lücken dieser Systeme, aufzudecken. Beispiele hierfür sind der wachsende Sozialhilfebedarf wegen mangelnder Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Leistungen für Pflegefälle, deren Kosten von der Kranken- und der Rentenversicherung nicht gedeckt werden.

Über die relevanten Daten hinaus ist auch die Art ihrer Speicherung und Aufbereitung von Bedeutung. Erforderlich sind Verfahren, die eine Verfolgung des Verlaufs der einzelnen Sozialhilfefälle in Kombination mit den ergriffenen Maßnahmen über die Zeit erlauben. Solche Untersuchungen könnten unter Beachtung der Datenschutzerfordernisse auf Stichprobenbasis von einer die Datenverarbeitung nutzenden Sozialverwaltung durchgeführt werden. Sie sind aber auch durch Sonderuntersuchungen möglich, die sich auf die Akten der Sozialverwaltung stützen, wenn die erforderlichen Angaben in diesen Akten festgehalten sind.

4. Datenkatalog einer verbesserten Sozialhilfestatistik

Zur Verwirklichung einer besseren Sozialhilfestatistik sind einmal die zu erfassenden Merkmale festzulegen, zum anderen sind Erfassung und Auswertung der Daten zu organisieren. Da letzteres von den örtlichen Besonderheiten abhängt, wird auf die Entwicklung eines Erhebungsbogens verzichtet und hier nur ein verbesserter Datenkatalog mit Erläuterungen vorgelegt.

4.1 Datenkatalog und Erhebungszweck

Im vorangegangenen Abschnitt wurde der auf die Sozialhilfestatistik gerichtete Informationsbedarf aus den Zielen der Sozialpolitik abgeleitet. Die zu erhebenden Merkmalskategorien lassen sich danach in einer Übersicht darstellen, die zeigt, welche Merkmale zu welchen Zwekken zu erheben sind:

Katalog der Merkmale einer verbesserten Sozialhilfestatistik mit ihrem Informationszweck

Merkmale bei - lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) für alle Personen, die in die Bedarfsberechnung einbezogen sind - Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) für alle Hilfeempfänger im Haushalt	Bereits im amtl. Zählblatt f.d.Empfänger v.SH enth.	Planung und Vollzug der Hilfegewährung	Bekämpfung der Ursachen und Folgen der Bedürftigkeit	Erfolgskontrolle sozialpolitischer Maßnahmen
1. Merkmale der Hilfeempfänger				
1.1 Straße und Hausnummer/Raumbezug	(X)	X	X	X
1.2 Haushaltsgröße u. -Struktur	X	X	X	X
1.3 Stellung zum Haushaltsvorstand	X	X	X	X
1.4 Geschlecht	X	X	X	X
1.5 Geburtsjahr und -Monat	X	X	X	X
1.6 Familienstand	X	X	X	X
1.7 Staatsangehörigkeit	X	X	X	X
1.8 Beginn und Ende des jetzigen/letzten SH-Bezugs (nur bei lfd. HLU und auf den jetzigen Träger bezogen)		X	X	X
Wenn arbeitslos und 16-u.65 Jahre:				
1.9 Beginn der Arbeitslosigkeit			X	
1.10 Höchster erreichter Schulabschluß			X	X
1.11 Letzte berufliche Ausbildung			X	X
1.12 Einschränkung der Arbeitsfähigkeit			X	X
2. Bewilligte Hilfeleistungen				
2.1 Art - entspr. bish. Statistik -	X	X		X
2.2 bewilligte Beträge in der Berichtsperiode		X		X
3. Angerechnetes bzw. in Anspruch genommenes Einkommen				
3.1 Einkommensarten - entspr. bish. Statistik -	X	X		X
3.2 Angerechnete bzw. in Anspruch genommene Beträge		X		X
4. Ursachen der Hilfegewährung				
4.1 Hauptursache	(X)	X	X	X
4.2 weitere Ursache		X	X	X
4.3 weitere Ursache		X	X	X

4.2 Die Merkmale im einzelnen

Die zu erhebenden Merkmale beziehen sich einmal auf den Haushalt insgesamt, zum anderen auf die einzelnen dem Haushalt angehörenden Personen.

Der vorgeschlagene Datenkatalog beschränkt sich auf die im Rahmen der Sozialhilfegewährung anfallenden Daten. Auf die Erhebung weiterer Merkmale, wie z. B. über die Wohnverhältnisse, die als Grundlage einer gezielten Sozialpolitik durchaus erwünscht wären, wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet. Allerdings soll es die Erfassung von Straße und Hausnummer ermöglichen, Angaben über das Gebäude (Baualter, Wohnungsqualität) und Daten der Wohnumfeldverhältnisse maschinell zuzuordnen.

Im einzelnen sind folgende Merkmale zu erfassen:

Merkmale und Merkmalsausprägungen einer verbesserten Sozialhilfestatistik

0. Geschäftszeichen, sonstige Ordnungsangaben

1. Merkmale der Hilfeempfänger

1.1 Straße und Hausnummer/Raumbezug

Die Wohnadresse des Haushalts ist manuell oder maschinell so zu verschlüsseln, daß einmal Gebäudeangaben, zum anderen Wohnumfelddaten zugeordnet werden können und außerdem eine stadtteilbezogene Aufbereitung möglich ist.

1.2 Haushaltsgröße und -Struktur

Wenn die Daten eines Haushalts mit den Personendaten aller Haushaltsangehörigen in einem Datensatz erfaßt werden, genügt die Angabe der Haushaltsgröße als Kontrollmerkmal.

Werden die Personendaten getrennt erfaßt, so ist außer der Haushaltsgröße als Kontrollmerkmal ein die Haushaltsangehörigen verbindendes Kennzeichen zu erfassen. Diese Funktion kann ggf. das o.g. Geschäftszeichen übernehmen.

Die Haushaltsstruktur ergibt sich neben der Haushaltsgröße durch kombinierte Auswertung der dem Haushalt angehörenden Personen.

1.3 Stellung zum Haushaltsvorstand - für jede Person -

- Haushaltsvorstand
- Ehegatte
- Kind
- sonstige Person

1.4 Geschlecht - für jede Person -

1.5 Geburtsjahr und -Monat - für jede Person -

Der Geburtsmonat ist notwendig, um für unterschiedliche Stichtage innerhalb des Kalenderjahres ein zutreffendes Alter ermitteln zu können.

1.6 Familienstand - für jede Person -

- ledig
- verheiratet
- verwitwet
- geschieden
- getrennt lebend

noch:
Merkmale und Merkmalsausprägungen einer verbesserten Sozialhilfestatistik

1.7 Staatsangehörigkeit - für jede Person -

Die Staatsangehörigkeit ist 3stellig nach dem amtlichen Schlüssel zu erfassen.

1.8 Beginn und Ende des jetzigen/letzten SH-Bezugs

Bei noch andauernder Hilfegewährung ist der Beginn dieser Hilfegewährung und, falls zuvor bereits einmal Hilfe gewährt wurde, deren Ende zu speichern.

Am Ende der laufenden Hilfegewährung wird dieses Ende im Datensatz vermerkt.

1.9 Beginn der Arbeitslosigkeit -ggf.für jede Person von 16- u. 65 J.-

1.10 Höchster erreichter Schulabschluß -ggf.für jede Person von 16-u.65 J.-

- Hauptschulabschluß
- Realschulabschluß
  (mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluß)
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ((Fach-)abitur)
- kein Schulabschluß

1.11 Letzte berufliche Ausbildung -ggf.für jede Person von 16- u.65 J.-

- Abschluß einer Lehr-, Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß
- (Fach-) Hochschulabschluß
- kein beruflicher Ausbildungsabschluß

1.12 Erwerbstätigkeit - ggf. für jede Person von 16- unter 65 Jahren -

- erwerbstätig
- nicht erwerbstätig, weil arbeitslos, arbeitssuchend
  (arbeitslos gemeldet)
- nicht erwerbstätig, weil arbeitslos aber nicht arbeitssuchend
  (nicht arbeitslos gemeldet)

1.13 Einschränkung der Arbeitsfähigkeit -ggf.für jede Person v.16-u.65 J.-

- arbeitsfähig
- eingeschränkt arbeitsfähig
- nicht arbeitsfähig

2. Bewilligte Hilfeleistungen

2.1 Art der Hilfeleistung - für jede betroffene Person -
(gem. bisheriger Statistik)

2.2 Bewilligte Beträge in der Berichtsperiode

Die Beträge sind für jede Art der Hilfeleistung getrennt zu erfassen.

noch:
Merkmale und Merkmalsausprägungen einer verbesserten Sozialhilfestatistik

3. Angerechnetes bzw. in Anspruch genommenes Einkommen:

3.1 Einkommensarten
(gem. bisheriger Statistik)

3.2 Angerechnete bzw. in Anspruch genommene Beträge

Die Beträge sind für jede Einkommensart getrennt zu erfassen.

4. Ursachen der Hilfegewährung

Es sollen drei Ursachen erfaßt werden, wobei eine dieser Ursachen als Hauptursache gekennzeichnet ist. Hierdurch soll, zusammen mit dem Ursachenkatalog, auch verhindert werden, daß das "Sammelbecken" der "sonstigen Ursachen" zu häufig auftritt.
Die Ermittlung von drei Ursachen stellt einen Kompromiß dar: Einerseits sind die Verursachungszusammenhänge, die zur Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen führen können, in der Regel komplex, andererseits darf die Ermittlung der Daten für die Sozialhilfestatistik keinen zu hohen Zeitaufwand für die ohnehin überlasteten Sachbearbeiter in der Sozialhilfe bedeuten.

Die Auswertung und Darstellung der verschiedenen Ursachenzusammenhänge könnte durch die Ermittlung der im jeweiligen Berichtsjahr am häufigsten auftretenden Ursachenkombinationen erfolgen. Durch die Erfassung einer Hauptursache kann die Vergleichbarkeit der Sozialhilfestatistiken verschiedener Berichtsperioden dennoch gewahrt werden.

4.1 Hauptursache

4.2 Weitere Ursache

4.3 Weitere Ursache

Ursachenkatalog

1) Arbeitslosigkeit Verlust des Arbeitsplatzes	(01)
Berufsanfänger (nach betrieblicher oder schulischer Ausbildung nicht übernommen, sonstige Berufsanfänger)	(02)
Wiederaufnahme der Arbeitssuche nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	(03)
Antrag auf Arbeitslosengeld oder -hilfe ("Vorleistungen")	(04)
2) Krankheit oder Behinderung	(05)
3) Fehlender oder unzureichender Unterhalt durch geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten	(06)
4) Kein Unterhaltspflichtiger vorhanden	(07)
5) Häusliche Bindung (Versorgung von minderjährigen Kindern, Erwartung eines Kindes, Betreuung sonstiger Personen, alleinerziehend)	(08)

noch:
Merkmale und Merkmalsausprägungen einer verbesserten Sozialhilfestatistik

6) Tod oder Ausfall des Ernährers	(09)
7) Unzureichende Rente	(10)
8) Rentenantrag gestellt	(11)
9) Pflegekind/Stiefkind	(12)
10) Studium/sonstige Ausbildung	(13)
11) Freiheitsentzug oder Entlassung aus Freiheitsentzug	(14)
12) Unwirtschaftliches Verhalten	(15)
13) Asylbewerber, anerkannter Asylant, Asylbewerbung abgelehnt oder zurückgenommen, weil ohne Aussicht auf Erfolg	(16)
14) Unzureichendes Erwerbs- oder Arbeitseinkommen	(17)
15) Unzureichende sonstige (außer 1), 3), 7), 8), 9)) Versicherungs- und Versorgungsleistungen	(18)
16) Unzureichendes sonstiges oder fehlendes Einkommen	(19)

LITERATURVERZEICHNIS

Adams, Ulrich, Soziale Dienste für Obdachlose, Studien zur Kommunalpolitik, Schriftenreihe des Instituts für Kommunalwissenschaften, Bd. II, 1976.

Arbeitsgruppe der PROGNOS AG (Browa, Hans; Blohm, Thomas; Wedig, Inge), Soziale Dienstleistungen als Träger potentiellen Wachstums und ihr Beitrag zum Abbau der längerfristigen Arbeitslosigkeit, Basel 1980.

Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistische Berichte Reihe K I 1-f, Die Sozialhilfe in Bayern 1986, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, Teil 2: Empfänger, München 1987.

Bundessozialhilfegesetz (BSHG) i.d.F. d. Bek. vom 13.02.1976 (BGBl. I S.289, ber. S. 1150), geändert durch Gesetze vom 18.08.1980 (BGBl. I S. 1469), vom 22.12.1981 (BGBl. I S. 1523).

Forsthoff, Ernst, Verfassungsprobleme des Sozialstaates, Münster 1961.

Franke, Heinrich, Die Bundesanstalt für Arbeit im System der sozialen Sicherung, Stuttgart 1985.

Horbach, Jens; Maaß, Siegfried; Trutzel, Klaus, Konzepte zur Armut und Sozialhilfebedürftigkeit - Statistische Auswertungsmöglichkeiten für die Stadt Nürnberg, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3, 1985.

Huber, E. R., Rechtsstaat und Sozialstaat in der modernen Industriegesellschaft, Oldenburg 1962.

Klumpp, Olaf, Problemgruppen unter den Arbeitslosen im Raum Nürnberg, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 2, 1986.

Kührt, Peter, Das Armutssyndrom: Die Entstehung und Verfestigung von Sozialhilfebedürftigkeit in der Bundesrepublik, Weinheim 1982.

Maaß, Siegfried; Trutzel, Klaus; Horbach, Jens, Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit in der Stadt Nürnberg im September 1985 - Ergebnisse der Auswertung einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der kommunalen Spitzenverbände, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Sonderheft 3, 1987.

Schellhorn, Walter; Jirasek, Hans; Seipp, Paul, Das Bundessozialhilfegesetz: Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft, 12. Aufl. 1985, Neuwied 1985.

Stadt Bielefeld (Hrsg.): Struktur der Sozialhilfe in Bielefeld, Bielefeld 1987

Stadt Dortmund, Beschäftigungspolitische Initiativen der Stadt Dortmund, Dortmund Oktober 1984.

Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für Statistik und Einwohnerwesen: Sozialhilfestatistik auf kommunaler Ebene - ein Werkstattbericht - Tischvorlage für die 80. Sitzung des Statistischen Ausschusses im Deutschen Städtetag am 27./28. Mai 1986 in Freiburg im Breisgau.

Stadt Wiesbaden (Hrsg.): Aufbau eines HESSIAS-Informationssystems, Probleme, Lösungsschritte und Erfahrungen aus dem Sozialamt Wiesbaden (o.J., hekt.), mit Anlagen.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 1985, Stuttgart und Mainz 1987;

Weisser, Gerhard, Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Göttingen 1978.

Winterstein, Helmut, Das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1980.

Haushaltsvorstand bzw. einzelner Hilfeempfänger.

Name, Vorname _____

Wohnort, Straße, Haus-Nr. _____

Geschäftszeichen _____

Bei laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sind in das Zählblatt alle in die Bedarfsberechnung einbezogenen Personen einzutragen; bei mehr als 6 Personen in einem Fortsetzungsblatt.
Vor Einsendung an das Statistische Landesamt ist dieser Teil mit Name und Wohnort abzutrennen.

Rechtsgrundlage, Auskunftspflicht, statistische Geheimhaltung siehe Informationsblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Zählblatt für die Empfänger von Sozialhilfe im Jahre 19 _____

Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe nach dem Gesetz vom 15. Januar 1963 i. d. F. des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dez. 1986 (BGBl I S. 2555). Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen und Erläuterungen beachten. Nach Schluß des Berichtsjahres an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung einsenden.

Merkmale der Hilfeempfänger		Sst.		1.P.	2.P.	3.P.	4.P.	5.P.	6.P.
Stellung zum Haushaltsvorstand	Haushaltsvorstand	11	1						
	Ehegatte		2						
	Kind		3						
	Sonstige Person		4						
Geschlecht	männlich	12	1						
	weiblich		2						
Geburtsjahr	letzte zwei Ziffern	13–14							
Personengruppe	Deutscher	15	1						
	Ausländer, Staatenloser		2	—	—	—	—	—	—
Hilfeempfänger am **Jahresende**	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb einer Einrichtung	16	1						
	Hilfe in einer Einrichtung		2						
Bewilligte Hilfeleistungen im Jahr		ab 17	a = außerhalb von Einrichtung i = in Einrichtung						
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt – auch Ursache und Einkommen angeben –		a	10						
		i	30						
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage		a	11						
Vorbeugende Gesundheitshilfe – ohne Gruppenverschickung –		a	13						
		i	33						
Krankenhilfe		a	0						
		i							
Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation		a	0						
		i	04						
Hilfe zur Familienplanung		a	05						
		i	06						
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen		a	15						
		i	35						
Eingliederungshilfe für Behinderte: Ärztliche Behandlung und Körperersatzstücke		a	16						
		i	36						
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder		a	17						
		i	37						
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung		a	18						
		i	38						
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung		a	19						
		i	39						
Hilfe zur Beschäftigung in Werkstatt für Behinderte		a	20	—	—	—	—	—	—
		i	40						
Sonstige Eingliederungshilfe		a	21						
		i	41						
Blindenhilfe		a	23						
		i	43						
Hilfe zur Pflege		a	24						
		i	44						
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts		a	25						
		i	45						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		a	26						
		i	46						
Altenhilfe		a	27						
		i	47						
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen		a	28						
		i	48						

Muster

1 Örtlicher Kostenträger

Sst.	1	2–4	siehe Deckblatt

	026539
Sst.	5–10

Weitere Angaben bei laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (x bei 10 oder 30)

Hauptursache der Hilfegewährung		nur ein x
Krankheit	50	
Tod des Ernährers	51	
Ausfall des Ernährers	52	
Unwirtschaftliches Verhalten	53	
Arbeitslosigkeit	54	
Unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	55	
Unzureichendes Erwerbseinkommen	56	
Sonstige Ursachen	57	

Angerechnetes bzw. in Anspruch genommenes Einkommen		mehrere x möglich
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	60	
Krankenversicherungsbezüge	61	
Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Handwerkerversicherung, Altershilfe für Landwirte	62	
Leistungen nach dem BVG	63	
LAG-Bezüge	64	
Arbeitslosengeld, -hilfe	65	
Renten aus Privatversicherung und betrieblicher Alterssicherung	66	
Private Unterhaltsleistungen	67	
Kindergeld	68	
Wohngeld	69	
Sonstige Einkünfte	70	
Kein Einkommen	71	

54/52 – 100 000 XI.87